



Magdeburg, den 04.12.2019
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 186. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 02. Dezember 2019, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:05 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Zerbst/Anhalt
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 185. Präsidiumssitzung am 30.09.2019 in der Landesgeschäftsstelle
3. Erwerb eines Wohn- und Geschäftshauses in Magdeburg (Projekt Wittenberger Platz II)
4. Beitritt des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zur Genossenschaft „Kommunale IT-Union eG“ (KITU)
5. Landeshaushalt 2020/21
- 5 a) Erleichterungen für die Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse
6. Verbandsangelegenheiten
 - 6.1 Absolventenpreise des SGSA;
Verfahren der Vergabe
 - 6.2 Vorbereitung der 60. und 61. Kreisvorstandskonferenz;
Benennung von Tagungsorten
 - 6.3 Vorbereitung der Klausurtagung des Präsidiums am 23./24.03.2020
7. Verordnung über die Erhebung kommunaler Haushaltseckdaten nach § 161 Abs. 3 KVG
8. Bildung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune in Sachsen-Anhalt (AGFK)
9. Personalangelegenheiten
10. Mitarbeit in Gremien des SGSA
 - 10.1 Berufung von drei stellvertretenden Mitgliedern in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.
 - 10.2 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA
 - 10.3 Benennung eines Mitgliedes und zwei stellvertretender Mitglieder in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA
11. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages;
Benennung eines Mitgliedes für den Rechts- und Verfassungsausschuss
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Trümper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums.

Er gratuliert Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand, Halle (Saale), zu seiner Wiederwahl als Oberbürgermeister.

Herr Dr. Trümper weist auf die ausgelegten Tischvorlagen und den neuen Tagesordnungspunkt 5 a) Erleichterungen für die Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse hin.

Die Tagesordnung wird in der neuen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 185. Präsidiumssitzung am 30.09.2019 in der Landesgeschäftsstelle

Herr Dr. Trümper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu der mit E-Mail vom 24.10.2019 versandten Niederschrift über die 185. Präsidiumssitzung in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 185. Präsidiumssitzung am 30.09.2019 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Erwerb eines Wohn- und Geschäftshauses in Magdeburg (Projekt Wittenberger Platz II)

Herr Leindecker führt in das Thema ein und verweist auf die Diskussionen in den letzten Präsidiumssitzungen und den umfangreichen Vorbericht. Er stellt noch einmal verschiedene Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor. Im Ergebnis müsse festgestellt werden, dass die seinerzeit geplante Rendite nicht erzielt werden könne. Der Mietpreis von ursprünglich 9,75 €/m² Kaltmiete müsse nach weiteren Gesprächen mit ortsansässigen Maklern korrigiert werden. Der Landesgeschäftsstelle sei es nicht möglich gewesen, zusätzliche Parkplätze auf einem benachbarten Grundstück zu akquirieren. Eine Vermietung ohne ausreichend Parkplätze sei schwierig. Das Thema der Heizungsanlage sei in den letzten Wochen immer wieder ausführlich diskutiert worden und nach wie vor als schwierig einzuschätzen.

Herr Leindecker berichtet, dass der Fonds-Manager des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) in die Beratungen des Objektes einbezogen sei und auch dieser die Frage zur Rendite und Heizungsanlage dahingehend korrigiert habe, dass die ursprünglich angestrebte Rendite nicht erreicht werden könne. Unter Berücksichtigung aller Nebenkosten, wie Gewerbeertragssteuer, anwaltliche und bauingenieurtechnische Beratungen u.a., müsse

bei der Realisierung des Projektes mit Kosten in Höhe von ca. 10 Mio. € gerechnet werden. Eine Möglichkeit von Förderungen durch die KfW sei mit dem Objekt nicht möglich. Der Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt Magdeburg sei von einem raschen Wachstum gekennzeichnet, dessen zukünftige Entwicklung schwer einschätzbar sei. Unter diesem Gesichtspunkt habe die Landesgeschäftsstelle bereits mit dem geschäftsführenden Präsidium vorab die Diskussion geführt, dass das Objekt nicht erworben werde. Die Zahlung von möglichen Strafzinsen bei den Banken sei ein geringeres Risiko, als die Weiterverfolgung des Bauprojekts Wittenberger Platz II.

Herr Leindecker kündigt an, zu Beginn des neuen Jahres noch einmal die Frage der Verwendung der überschüssigen Mittel aus der KVV intensiv im Präsidium zu diskutieren.

Herr Leindecker betont, der Fondsmanager des KVSA habe darauf hingewiesen, dass auch in Fonds investiert werden könne. Hierzu sei eine intensive Konsultation mit Fondsmanagern und Kämmerern notwendig. Die Möglichkeit des Kaufes des Grundstückes der Sternstraße 2 sollte als Prüfoption ebenfalls bestehen bleiben.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der SGSA verfolgt den Erwerb des Objekts mit dem Arbeitstitel „Wittenberger Platz II“ in Magdeburg nicht weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Beitritt des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zur Genossenschaft „Kommunale IT-Union eG“ (KITU)

Herr Liebenehm verweist auf die Diskussionen in der Klausurtagung am 06.05.2019. In dieser sei die Anregung aus dem Kreis des Präsidiums gekommen, zu prüfen, ob der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt nicht Mitglied der Kommunalen IT-Union eG (KITU) werden könne. Hierfür müsse der Verband Genossenschaftsanteile in Höhe von 5.000 € aufwenden und einen jährlichen Beitrag in Höhe von 600,00 € leisten. Im Gegenzug könne der SGSA von der Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für die Mitglieder sowie auch die Beratung zur wirtschaftlichen Optimierung auf Nachfrage bzw. die Erfassung und Strukturierung des gemeinsamen Einkaufs erforderlicher Lieferungen und Leistungen im IT-Bereich profitieren.

Im Zuge der anstehenden Digitalisierung der öffentlichen kommunalen Verwaltungen werde die KITU eine zentrale Position einnehmen. Es sei ein regionales Digitalisierungskompetenzzentrum möglich, an dem Städte und Gemeinden mitarbeiten. Im Verbandshaushalt 2020 seien bereits die genannten Kosten des zu erwerbenden Geschäftsanteils in Höhe von 5.000 € sowie der Jahresbeitrag von 600 € eingeplant.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt tritt der Kommunalen IT-Union eG (KITU), Magdeburg, zum 1. Januar 2020 bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 5 - Landeshaushalt 2020/21

Herr Leindecker führt in das Thema des Landeshaushaltes 2020/21 ein. Explizit verweist er auf die angedachte Kommunalpauschale zur Finanzierung kommunaler Investitionen i. H. v. 80 Mio. Euro. Hierbei handele es sich nicht um zusätzliche, sondern um umgeschichtete Haushaltsmittel. Damit erfolgt eine Aufstockung und Fortführung des mit dem Haushalt 2019 eingeführten kommunalen Investitionsimpulses (KIP), nur unter anderen Namen. Sowohl beim KIP als auch bei der angedachten Kommunalpauschale werden zur Refinanzierung 20 Mio. € aus dem Ausgleichsstock überführt. Die Verteilung erfolgt wie beim KIP in Anlehnung an die bisherigen Regelungen bei der Investitionspauschale.

Herr Leindecker spricht in diesem Zusammenhang an, dass aus dem Guten-KITA-Gesetz 4 Mio. € in das FAG überführt werden solle, ohne dass jedoch eine Aufstockung der FAG-Masse vorgesehen sei.

Herr Leindecker berichtet weiter, dass die Diskussion, auch auf Arbeitsebene, zum Finanzministerium zurzeit schwierig sei. Er betont, dass auch andere Ministerien zugesagte finanzielle Mittel zum konnexitätsrelevanten Ausgleich für Aufgaben aus Bundesgesetzen nicht mehr übernehmen wollen. Als Begründung beziehe man sich auf die vom Sozialministerium im Rahmen der UVG-Kommunalverfassungsbeschwerde vertretene Auffassung, dass die Aufgabenübernahme aus Bundesgesetzen keine Konnexitätsverpflichtung des Landes gegenüber den Kommunen nach sich ziehe. Er geht in diesem Zusammenhang auf die mündliche Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht zu der UVG-Klage von neun Landkreisen ein. Nach Bericht der an der mündlichen Verhandlung Teilgenommenen, sei kein klarer Eindruck über den Erfolg möglich.

Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und weist darauf hin, dass noch kein vollständig ausformulierter Haushaltsplan der Landesgeschäftsstelle vorliege. Bisher sei nur die Pressemitteilung der Staatskanzlei und die Liste der Zuweisungen an die Kommunen bekannt. Die von Herrn Leindecker angesprochene Kommunalpauschale in Höhe von 80 Mio. € seien bei näherer Betrachtung keine zusätzlichen Mittel. Neben den bereits erwähnten 20 Mio. € soll eine weitere Gegenfinanzierung durch den kompletten Wegfall der kommunalen Straßenbaumittel erfolgen. Die Streichung des Haushaltstitels kommunaler Straßenbau werde den schon bereits jetzt übergroßen Investitionsbedarf des kommunalen Straßennetzes noch verschlimmern. Zudem gebe es weitere Kürzungen zum Beispiel im Bereich Brandschutz (ca. 4 Mio. €) oder auch bei UMA-Betreuung. Zudem beinhaltet der Haushaltsentwurf in 2020 eine deutliche Reduzierung für Kostenerstattung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern nach § 2 Abs. 2 AufnG, der nicht allein durch die rückläufige Zahl der Flüchtlinge begründet sein kann.

Herr Langhoff sagt, dass die Mitglieder sehr unterschiedlich auf die Ankündigung zur Kommunalpauschale reagieren. Es gebe Verbandsmitglieder, die diese Entwicklung begrüßen, da hiermit der Forderung der Kommunen nach einer flexibleren Mittelverwendung vor Ort Genüge getan werde.

Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen von Herrn Langhoff und sagt, dass das Land die Position beziehe, dass mit der Einführung der Kommunalpauschale die Gemeinden und Landkreise einen größeren Selbstverwaltungs- und Gestaltungsmöglichkeitsrahmen besitzen.

Herr Langhoff informiert, dass im Rahmen des KStBFinG für den kommunalen Straßenbau bis 2019 rd. 30 Mio. € direkt an die Kommunen ausgereicht worden seien. Hierbei war eine Aufteilung von rd. n 30 % für die Kreisfreien Städte und rd. 70 % für die Landkreise zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang erwähnen die Mitglieder des SGSA, dass die Verteilung der Mittel der Landkreise zum Straßenbau nicht in dem gewünschten Umfang auf der gemeindlichen Ebene angekommen sei. Es stelle sich die Frage, wie bei der Abschaffung dieser Mittel die Entwicklung der Kreisumlage aussehen werde.

Herr Küper sieht mit der Schaffung der Kommunalpauschale eine durchaus positive Auswirkung auf die Städte und Gemeinden. Damit können die Städte und Gemeinden gute Investitionshaushalte bilden und über die Verwendung der Mittel selber bestimmen.

Herr Klebe unterstützt die Ausführungen von Herrn Küper. Allerdings seien die Regelungen für die Verbandsgemeinden erkennbar unzureichend.

Herr Langhoff erwidert mit Blick auf die Verbandsgemeinden, dass das MI darauf verweist, dass die Kommunalpauschale durch Kürzungen im Bereich Brandschutz refinanziert wird. Während die Zuweisungen für den Brandschutz i.d.R. bei der Verbandsgemeinde als Aufgabenträger anfällt, wird die Kommunalpauschale an die Mitgliedsgemeinden ausgereicht. Diese Verschiebung müssen bei der Frage der Weiterleitung an die Verbandsgemeinde gem. § 16 Abs. 4 FAG vor Ort Berücksichtigung finden.

Herr Schulz fragt, ob diese Mittel zur Kompensierung der Straßenausbaubeiträge gedacht seien.

Herr Dr. Trümper geht davon aus, dass die Kommunalpauschale nicht zur Kompensierung der Straßenausbaubeiträge verwendet werde. Hierfür müsse das Land eine andere Möglichkeit finden. Herr Stöhr sagt, dass die Verbandsgemeinden eine Vielzahl von Aufgaben für ihre Mitgliedsgemeinden ausführen. Das Geld für eine auskömmliche Finanzierung für die Aufgabenwahrnehmung fehle oftmals und führe zu Diskussionen vor Ort.

Herr Langhoff erwidert, dass die Finanzierung der Verbandsgemeinden im FAG ein Dauerthema sei. Hier habe man in der Vergangenheit bereits unterschiedliche Vorschläge diskutiert, so die vollständige Ausreichung der Schlüsselzuweisungen oder auch Investitionspauschale an die Verbandsgemeinden. Keiner hat zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Im Rahmen einer aktuellen Unterarbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des FAG wurde das Thema einer besonderen Ergänzungszuweisung für die Verbandsgemeinden andiskutiert.

Herr Leindecker spricht noch einmal das bereits in der Klausurtagung angekündigte Difu-Gutachten für Investitionsbedarfe der kommunalen Straßen und Brücken an. Das Difu habe die inhaltlichen Zielrichtungen festgesetzt. Allerdings fehle noch die endgültige Finanzierung, da verschiedene Partner das Difu-Gutachten nicht mehr unterstützten.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass es eine unzureichende Kommunikation bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen mit der Deutschen Bahn AG gebe.

Herr Leindecker berichtet von einer Bundesratsinitiative, nach der geplant sei, dass bei Kreuzungsmaßnahmen künftig der Bund 50 % der Mittel übernehme und die Länder zwingend ein Sechstel.

Herr Langhoff weist auf die Tischvorlage zum Tagesordnung 5 hin und führt aus, dass im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22.11.2019 die von den kommunalen Spitzenverbänden erbetene Verschiebung der Kürzung der SGB II-SoBEZ für die neuen Länder ab 2020 abgelehnt wurde. Das Bundesfinanzministerium stelle in dem Schreiben klar, dass es sich hierbei um eine gesetzlich verankertes novellierendes Verfahren handle, welches ein Aussetzen der Anpassung der Pauschalen nicht erlaube.

Herr Langhoff erläutert die Anlage zum Tagesordnungspunkt „Zahlungen an den kommunalen Bereich außerhalb des FAG“. In der aggregierten Betrachtung sämtlicher Zuweisungen an die Kommunen gilt es darauf hinzuweisen, dass der feststellbare Anstieg vorrangig auf die Abwicklung größerer EU- und Bundesprogramme zurückzuführen sein dürfte. Die Höhe insgesamt und auch die Dynamik lassen zudem keine Aussage zur Auskömmlichkeit der kommunalen Finanzausstattung zu.

Herr Dr. Trümper betont, dass die Hartz IV-Kosten für die eigene Bevölkerung tatsächlich gesunken seien. Wie sich die Kostenentwicklungen für Flüchtlinge darstellen werde, könne erst beurteilt werden, wenn diese nicht mehr vom Bund übernommen werden.

Herr Langhoff erwidert, dass die Senkung der Hartz IV-Kosten nicht in Abrede gestellt werde, es gehe vielmehr um die adäquate Berücksichtigung dieser Einnahmeposition beim aufgabenbezogenen FAG. Das jetzige FAG unterstellt insgesamt zu hohe Einnahmen bei den SGB II-SoBEZ und führt damit zu einer zu geringen FAG-Masse. Er gehe davon aus, dass die Bereinigung erst bei der großen FAG-Novelle ab 2022 bedarfserhöhend zum Tragen kommt.

Herr Leindecker betont, dass andere Bundesländer über die Kürzungen der SoBEZ bereits im ersten Quartal 2019 informiert haben. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt habe dies versäumt.

Zu TOP 5 a) Erleichterungen für die Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse

Herr Leindecker berichtet, dass am Rande der letzten Kreisvorstandskonferenz in Möckern einige Bürgermeister den Wunsch geäußert hätten, dass es in Sachsen-Anhalt vergleichbar wie in Brandenburg Erleichterungsregelungen geben solle, welche die beschleunigte Aufstellung von Jahresabschlüssen erlaube. Des Weiteren führt er aus, dass einige Gemeinden erwägen, beim Ministerium für Inneres und Sport Anträge nach § 157 KVG (Experimentierklausel) zu stellen, um die Landesregierung zu bewegen, bei der Erstellung von Jahresabschlüssen Ausnahmen entsprechend dem Brandenburger Modell zuzulassen. In einer Beratung der Hauptverwaltungsbeamten am 27.11.2019 beim Innenministerium des Landes habe die Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz diese Problematik dargestellt.

Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und sagt, dass in der am 27.11.2019 durchgeführten Beratung vereinbart sei, dass die zuständigen Referate im Innenministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nach einer Lösung in der Sache suchen werden.

Frau Klecar informiert, dass die Stadt Wettin-Löbejün erst 2019 ihre Eröffnungsbilanz fertiggestellt und vom Stadtrat bestätigt habe. Zurzeit laufe die Arbeit am ersten Jahresabschluss. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis habe den Gemeinden des Saalekreises signalisiert, dass es in der Kommunalaufsicht zu erheblichen Problemen bei der Abarbeitung der

Prüfung der Eröffnungsbilanzen und der ersten Jahresabschlüsse komme. Deshalb sei von den kreislichen Rechnungsprüfungsämtern die Anregung gegeben worden, dass die Städte und Gemeinden sich über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt dafür verwenden, dass eine Ausnahmegenehmigung entsprechend des Brandenburger Modells erreicht werde.

Frau Beckmann führt aus, dass der Burgenlandkreis sich für die Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse eines Wirtschaftsprüfers bediene, um eine schnellere Abarbeitung zu ermöglichen. Die Verbandsgemeinde Wethautal habe ebenfalls einen Wirtschaftsprüfer beauftragt, der eine schnelle und zielorientierte Abarbeitung gewährleiste.

Herr Schulz unterstützt die Prüfung des Brandenburger Modells, weil auch im Landkreis Stendal ein erheblicher Rückstau bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse vorliege.

Herr Langhoff weist auf den als Tischvorlage zur Tagesordnung 5 a) zum Schriftwechsel mit dem Ministerium für Inneres und Sport zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen hin.

Herr Leindecker sagt, dass die Frage der Hinzuziehung von Wirtschaftsprüfern diskutiert werden solle und bittet das Präsidium um eine einstimmige Zusage, mit dem Innenministerium zum Brandenburger Modell zu verhandeln.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium spricht sich dafür aus, dass die Landesgeschäftsstelle mit dem Ministerium für Inneres und Sport über Möglichkeiten der Erleichterungen für die Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse verhandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Verbandsangelegenheiten

6.1 Absolventenpreise des SGSA; Verfahren der Vergabe

Herr Liebenehm führt in das Thema ein und erläutert, dass das Präsidium in seiner 183. Sitzung im Rahmen der Klausurtagung das Konzept zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung beschlossen habe. Ein mögliches Themenfeld sei hierbei die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Deshalb habe die Landesgeschäftsstelle Gespräche mit der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, sowie dem Kommunalen Studieninstitut Sachsen-Anhalt geführt. Im Ergebnis sei vereinbart, dass eine Auszeichnung der besten Absolventen der Studiengänge öffentliche Verwaltung und Verwaltungsökonomie an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, sowie der Beschäftigtenlehrgänge II des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt ausgelobt werde.

Die Absolventenpreise seien für die beste Bachelorarbeit bzw. die beste Projektarbeit mit Bezug zur gemeindlichen Selbstverwaltung in Höhe von jeweils 500 € zu stiften. Das Verfahren der Preisvergabe im Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz könne auf eine dort bereits gängige Praxis des dortigen Fördervereins zurückgreifen. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Exmatrikulationsveranstaltung werde jeweils die beste Abschlussarbeit

ausgezeichnet. Der Fachbereich habe vorgeschlagen, dieses Verfahren auch für die Auswahl der besten Bachelorarbeit mit Bezug zur gemeindlichen Selbstverwaltung zu nutzen. Danach werde die bereits an der Hochschule Harz bestehende Auswahlkommission eine Vorauswahl treffen und an den SGSA bis Ende Mai 2020 weiterleiten. Die Entscheidung über den Preisträger könne das geschäftsführende Präsidium Anfang Juni treffen. Die Preisübergabe finde im Rahmen der Exmatrikulationsfeier am 26.06.2020 statt..

Herr Liebenehm berichtet weiter, dass bei der Vergabe der Preise für den Beschäftigtenlehrgang II des Kommunalen Studieninstituts nach einem ähnlichen Procedere verfahren werden könne. Die Bewertung der geeigneten Arbeiten solle durch das Kollegium der Dozenten erfolgen, wobei eine Teilnahme der Landesgeschäftsstelle mit Gaststatus ausdrücklich angeboten wird. Das Ergebnis werde dem SGSA zur abschließenden Entscheidung mitgeteilt und auch hier könne das geschäftsführende Präsidium - voraussichtlich 03.02.2021 eine Entscheidung treffen. Beim Kommunalen Studieninstitut gebe es keine Absolventenabschlussfeier für Teilnehmer des Beschäftigtenlehrgangs II, so dass eine Verleihung des Absolventenpreises im Rahmen der Kreisvorstandskonferenz im Juni 2021 vorgenommen werde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt den im Vorbericht dargestellten Verfahren zur Vergabe der Preise

- a) für die beste Bachelor-Arbeit in den Studiengängen Öffentliche Verwaltung und Verwaltungsökonomie an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, sowie***
- b) die beste Projektarbeit für die Absolventen der Beschäftigtenlehrgänge II des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.***

zu. Die Preise sind mit jeweils 500 € dotiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6.2 Vorbereitung der 60. und 61. Kreisvorstandskonferenz; Benennung von Tagungsorten

Herr Leindecker bittet um Vorschläge für Veranstaltungsorte zur Durchführung der 60. und 61. Kreisvorstandskonferenz im Jahr 2020.

Die 60. Kreisvorstandskonferenz des SGSA findet auf Einladung von Frau Bürgermeisterin Heidrun Meyer am 15.06.2020 in der Stadt Seeland statt.

Die 61. Kreisvorstandskonferenz findet auf Einladung der Stadt Halle (Saale) am 19.11.2020 statt.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Dr. Wiegand das Thema der Liquiditätskredite an und weist darauf hin, dass die Stadt Halle (Saale) am heutigen 02.12.2019 einen Beratungstermin beim Innenministerium zu diesem Thema habe, was auch eine Vielzahl anderer Gemeinden, die gleiche Probleme mit den Liquiditätskrediten haben, betreffe.

Herr Leindecker sagt der Stadt Halle (Saale) zu, dass der Verband in der Sache die Stadt unterstützen werde.

6.3 Vorbereitung der Klausurtagung des Präsidiums am 23./24.03.2020

Herr Leindecker berichtet, dass die organisatorischen Vorbereitungen für die Durchführung der Klausurtagung einschließlich der 188. Präsidiumssitzung am 23/24.03.2020 in Arendsee bereits getroffen seien. Nunmehr stelle sich die Frage, welche Themen in der Klausurtagung diskutiert werden sollen.

Herr Leindecker regt an, gegebenenfalls einen Wissenschaftler zu kommunalrelevanten Themen als Referent zu binden.

Herr Stöhr regt an, das Thema Löschwasser zu diskutieren.

Herr Liebenehm schlägt vor, das Thema Immobilieninvestition des SGSA oder andere Wege der Verwendung der Mittel aus den Überschüssen der KWV zu diskutieren. Weitere Vorschläge sind noch willkommen.

Zu TOP 7 - Verordnung über die Erhebung kommunaler Haushaltseckdaten nach § 161 Abs. 3 KVG

Herr Langhoff stellt einen kurzen Abriss der Historie des Haushaltskennzahlensystems dar. Vor der Landtagswahl 2016 habe es einen inhaltlich nicht abgestimmten Parallellauf des in der Modellphase befindlichen Haushaltskennzahlensystems in Verantwortung des Ministeriums für Inneres und Sport (HKS LSA) und dem vom Ministerium für Finanzen beauftragten ISW-Finanzmonitor gegeben. Der ISW-Finanzmonitor basierte auf den Ist-Daten der amtlichen Statistik und war gemeinsam mit den Ergebnissen einer kommunalen Panelbefragung Teil des Strukturkompasses Sachsen-Anhalt in Verantwortung des Ministeriums für Finanzen. Der Finanzmonitor war zudem gekennzeichnet durch einzelgemeindliche Datenblätter, bei denen anhand von Finanz- und Strukturkennziffern einer Einstufung der jeweiligen Finanzsituation erfolgte. Das HKS LSA basiere dagegen auf den Haushaltsplandaten der jeweiligen Kommunen und musste daher stets durch eine Datenabfrage bei den Kommunen bedient werden. Zudem erfolge hier eine Einschätzung zur finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune nicht anhand einer Orientierung am kommunalgruppenspezifischen Durchschnitt, sondern anhand einer festen Punktbewertung je Haushaltskennzahl.

Nach der Landtagswahl habe die Finanzstrukturkommission im August 2016 die Weiterentwicklung des HKS LSA zu einer Gesamtschau unter Berücksichtigung der doppelten Haushalte beschlossen. Aufgrund der damaligen Diskussion zu den Beraterverträgen des Landes, habe das Land entschieden, den ISW-Finanzmonitor nicht weiter fortzuführen. Die einzelnen Eckpunkte zum HKS sollten unter Beteiligung des MI, des MF und der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet werden.

Zwischenzeitlich habe 2018 das Statistische Landesamt mit der Erstellung einer Datenbank begonnen, die wesentliche kommunale Haushaltseckdaten beinhalten solle. Im Nachgang der Implementierung einer verpflichtenden Teilnahme am HKS durch § 161 Abs. 3 KVG in 2018

habe es ein erstes Gespräch zur Konkretisierung der Verordnungsermächtigung im MI gegeben. Im Nachgang habe der SGSA gemeinsam mit dem Landkreistag eine Stellungnahme abgegeben, in der die Verbände sich für eine haushaltseckdatenbeschränkte Erhebung ausgesprochen haben. Grundlage für die Stellungnahme war die intensive Beteiligung der Mitgliedschaft und des Haushalts- und Finanzausschusses.

Nunmehr liege ein weiterer Entwurf der Verordnung über die Erhebung kommunaler Haushaltseckdaten im Rahmen des HKS LSA sowie der Entwurf eines Erhebungsbogens mit dem zukünftig die Kommunen an das StaLa die Haushaltseckdaten melden, vor. Der in § 4 Verordnungsentwurf dargestellte Adressatenkreis für die HKS-Daten sei auf den Landesrechnungshof und das Ministerium der Finanzen ausgedehnt worden. Das Innenministerium habe angedeutet ein entsprechendes Modellprojekt in 5 Testkommunen möglichst zeitnah zu erproben.

Herr Dr. Wiegand betont, dass das Thema, was eine angemessene Finanzausstattung sei, regelmäßig diskutiert werde. Die Landesregierung und das Innenministerium gehen davon aus, dass mit dem vorliegenden FAG eine angemessene Finanzausstattung für die Kommunen in Sachsen-Anhalt erzielt werde. Die sehr hohen Liquiditätskredite bei der Mehrheit der Städte, Gemeinden und Landkreise zeigten aber, dass dies offensichtlich nicht der Fall sei. Die Erhebung von Haushaltskennzahlen werde dies verdeutlichen. Danach könne die kommunale Seite nachweisen, dass das Innenministerium seiner Pflicht, die Gemeinden rechtzeitig, intensiv und langfristig zu beraten, nicht nachgekommen sei. Diese Erkenntnisse könne dazu führen, dass die verfassungsrechtlich garantierte ausreichende Finanzausstattung der Kommunen fehle und somit vom Land Sachsen-Anhalt nachgeholt werden müssten.

Herr Langhoff verweist auf die Erfahrungen hinsichtlich der unterschiedlichen Interpretation der u.a. auch aus dem HKS generierten Daten und verweist u.a. auf die Verfassungsbeschwerde zum FAG 2010/2011 und entsprechendes Urteil vom 09.10.2012 (LVG 57/10) oder auch den Evaluationsbericht zum FAG 2018.

Eine Erhöhung der kommunalen Finanzausstattung sei nicht zu erwarten.

Herr Dr. Trümper unterstützt die Aussagen von Herrn Langhoff und gibt zu bedenken, dass die Situation der Haushalte in der kommunalen Familie, d.h. zwischen den Gemeinden untereinander sehr unterschiedlich sei. Der Schuldenstand in den einzelnen Kommunen ebenso.

Frau Beckmann betont, dass eine ständige Rechtfertigung gegenüber den Kommunalaufsichtsbehörden über einzelne Position des HKS-Systems im Gegensatz zu anderen Gemeinden entstehen werde.

Herr Langhoff betont, dass die Beweislast bei der Kommunalaufsicht des Landes liegen müsse. Dies sei zurzeit allerdings nicht gegeben. Der SGSA habe hier stets eine Beweislastumkehr gefordert. Die am HKS teilnehmenden Kommunen verfügen nicht über eine Daten- und Faktenlage, die interkommunale Vergleiche unter Berücksichtigung eventueller Vergleichsstörungen ermöglicht.

Frau Meyer berichtet, dass die Stadt Seeland 2018 Klage gegen die Kreisumlage erhoben habe, weil die Gemeinde nicht ausreichend Mittel für ihre eigenen Pflichtaufgaben nach Abführung der Kreisumlage im Haushalt vorhalten könne.

Herr Langhoff verweist darauf, dass er im Nachgang des Urteils aus 2012 zum FAG 2010/2011 mehrfach auch im Präsidium eventuelle Verfassungsbeschwerden im Hinblick auf eine mangelhafte Finanzausstattung der Kommunen geprüft habe; jedoch angesichts der Vorgaben der Rechtsprechung hiervon mehrfach abgeraten habe.

Zu TOP 8 - Bildung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune in Sachsen-Anhalt (AGFK)

Herr Leindecker informiert über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune Sachsen-Anhalt (AGFK) und verweist auf den umfänglichen Vorbericht. Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle sei es notwendig, die Einrichtung einer dauerhaften Geschäftsstelle durch eine Vereinbarung mit dem Land absichern zu lassen, um verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die Finanzierung der AGFK sicherzustellen.

Herr Zugehör berichtet, dass im Rahmen der 13. Fahrradkommunalkonferenz sich 36 Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt zur AGFK konstituiert habe. Er habe den Vorsitz für die nächsten drei Jahre übernommen. Als Stellvertreter seien Oberbürgermeister Knoblauch (Stadt Schönebeck) und Herr Stüber vom Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg gewählt worden. Der Sitz der Geschäftsstelle fiel nach Wahl auf die Stadt Aken (Elbe). Die inhaltliche Arbeit der AG, Zuständigkeiten und Aufgabengebiete des Geschäftsführers seien noch zu klären. Das Ministerium habe eine Stellenausschreibung für den Geschäftsführer verfasst. Der Vorstand sei bereits in einer Sitzung in der vergangenen Woche zusammengetreten und habe über künftige Gestaltungsmöglichkeiten gesprochen. Im Nachgang zu der Sitzung müsse mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vertiefende Gespräche geführt werden, um eine vernünftige Geschäftsordnung und auch potentielle Aufgabengebiete sowie über die Basisfinanzierung (Personalkosten, Verwaltungsausgaben und Basisaufgaben) zu sprechen.

Herr Mänicke fragt, welche Beratungstätigkeit die Arbeitsgemeinschaft übernehme. Herr Zugehör sagt, dass es zu einer Bündelung der einzelnen Aktivitäten, welche es im Land bereits gebe, kommen solle und dadurch ein Netzwerk des Austausches geschaffen werde. Weitere Inhalte müssen vereinbart werden.

Herr Küper betont, dass die Stadt Naumburg bisher nicht Mitglied der Arbeitsgemeinschaft geworden sei. Ihm erschließe sich zurzeit nicht, welche tatsächlichen Aufgaben und Beratungsmöglichkeiten die AG anbieten werde. Er unterstützt die Aussage von Herrn Leindecker und Herr Zugehör, dass insbesondere eine inhaltliche und finanzielle Ausstattung der AG durch das Land gegeben sein müsse.

Herr Zugehör spricht in diesem Zusammenhang an, dass zum Beispiel ein Ziel sein müsse, dass die Radwege nicht an Landkreis- oder Landesgrenzen enden, sondern darüber hinaus mit den Beteiligten vor Ort weiterentwickelt werden. Herr Leindecker weist darauf hin, dass Frau Grimm die AGFK betreuen soll.

Herr Schulz begrüßt die Gründung der AG und berichtet, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 300 € für Gemeinden durchaus sinnvoll sei.

Herr Mänicke äußert sich zurückhaltend und geht davon aus, dass noch weitere inhaltliche Fragen geregelt werden sollten.

Zu TOP 9 - Personalangelegenheiten

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht. Er stellt den beruflichen Werdegang und die Aufgabengebiete von Herrn Langhoff dem Präsidium vor. Des Weiteren führt er aus, welche Verantwortungsbereiche Herr Langhoff bearbeitet und bittet das Präsidium, eine Beförderung zum 01.04.2020 auszusprechen. Herr Leindecker berichtet, dass der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Zimmermann, die Beförderung angeregt habe und unterstützt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Herr Referent Jörn Langhoff wird mit Wirkung zum 1. April 2020 in die Besoldungsgruppe A 15 LBesG LSA eingestuft. Ein entsprechender Änderungsvertrag zum Anstellungsvertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Mitarbeit in Gremien des SGSA

10.1 Berufung von drei stellvertretenden Mitgliedern in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft

- ***Frau Fachbereichsleiterin Kerstin Frommert, Welterbestadt Quedlinburg, als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA,***
- ***Herrn Fachdienstleiter Alexander Frolow, Stadt Halle (Saale), als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA,***
- ***Herrn Amtsleiter Matthias Reps, Stadt Klötze, als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.2 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft

a):

Frau Annett Kubisch, Amtsleiterin kommunale Angelegenheiten/Recht der Stadt Bitterfeld-Wolfen, als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA.

b):

Herrn Steve Mämecke, Leiter des Rechts- und Vergabeamtes der Stadt Weißenfels, als stellvertretendes Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.3 Benennung eines Mitgliedes und zwei stellvertretender Mitglieder in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft

- ***Frau Beate Leo, Dezernentin bei der Stadt Wernigerode, als ordentliches Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA,***
- ***Herrn Sven Hause, Bürgermeister der Stadt Calbe/Saale, als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA,***
- ***Herrn Steffen Jäkel, Mitarbeiter Fachbereich Finanzen bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 11 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages; Benennung eines Mitgliedes für den Rechts- und Verfassungsausschuss

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt als Mitglied für den Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages Herrn André Seidig, Leiter Justizariat, Lutherstadt Wittenberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Mitteilungen

12.1 Neugestaltung der Gesamtvertragspartnerschaft mit der GEMA zum 1. Januar 2021

Herr Leindecker weist auf den Vorbericht hin und stellt dar, dass das Gesamtvertragsmodell zum 1. Januar 2021 neu geregelt werde. Die Landesgeschäftsstelle habe ihrerseits bereits einen eigenen Vertrag mit der GEMA geschlossen. Der Deutschen Städtetag werde federführend für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und somit auch für den SGSA die sehr schwierigen Verhandlungen mit der GEMA führen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werde über diese berichtet.

12.2 Unterbliebene Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände an der Gesetzgebung

Herr Leindecker bezieht sich auf den Vorbericht und geht insbesondere auf die Probleme beim Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen und den Entwurf eines Gesetzes über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt ein.

12.3 Ausnahmeregelung zu Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen - Initiative zur Änderung des § 7 LÖffZeitG LSA

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht. Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

12.4 Sachstand zur Grundsteuerreform (und Straßenausbaubeiträge)

Frau Beckmann informiert, dass in der Verbandsgemeinde Wethautal 80 % der Grundstücke mit einer sogenannten Ersatzbemessung bewertet worden seien. Sie fragt, wie mit diesen Ersatzbemessungen nach Änderung des Gesetzes zur Erhebung der Grundsteuer verfahren werden müsse. Herr Leindecker antwortet, dass die neue Grundsteuerreform diese Ersatzbemessung ersetzen werde.

Herr Liebenehm berichtet, dass das Finanzministerium zurzeit erste Proberechnungen zum Gesetzentwurf durchführe. Das Finanzministerium gehe davon aus, dass es nicht zu verminderten Einnahmen bei den Gemeinden kommen werde. Um die bisherigen Einnahmen aus der Grundsteuer zu erreichen, werde es ggf. zur Erhöhung der Hebesätze kommen.

Herr Leindecker informiert, dass es im Land Hessen Bestrebungen gebe, die Grundsteuerreform dazu zu benutzen, eine höhere Grundsteuer zu erheben, um den Ausfall aus den Straßenausbaubeiträgen zu refinanzieren.

Herr Dr. Trümper spricht das Thema des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge an. Er bittet die Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern, den Gemeinderäten zu erklären, dass ein ersatzloser Wegfall der Straßenausbaubeiträge zu verminderten Einnahmen führen werde, die ausgeglichen werden müssen und deshalb eine Beibehaltung der Erhebung der Straßenausbaubeiträge notwendig sei.

Herr Dittmann sagt, dass zurzeit in Bayern die Gemeinden den Ausfall, der durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entstehe, mit dem Land direkt abrechne.

Herr Leindecker betont, dies sei eine derzeitige Übergangsregelung. Wie die Regelung ab 2021 in Bayern ausfallen werde, müsse abgewartet werden.

Frau Klecar informiert, dass es durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu Ungleichbehandlungen in der Bevölkerung kommen werde. Ausgleichsbeiträge in Sanierungsgebieten werden nach wie vor erhoben. In manchen Straßenzügen und Gemeindeteilen komme es dadurch zu extrem unterschiedlichen Behandlungen der Betroffenen.

Zu TOP 13 - Anfragen und Anregungen

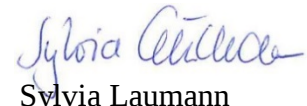
Anfragen und Anregungen gibt es nicht.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin